

Amtliche Mitteilungen

Corona-Krise – Neuregelungen in Sachsen?

Die strengen Ausgangsbeschränkungen werden nunmehr zu **Kontaktbeschränkungen**. Das bedeutet, dass man sich mit den Menschen umgeben darf, die im eigenen Haushalt leben sowie in der Öffentlichkeit mit einer weiteren Person. Gültig bleibt das Verbot von Ansammlungen von Menschen.

Maskenpflicht: Seit Montag, den 20. April 2020 besteht in Sachsen im Öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften eine Maskenpflicht. Möglich sind handelsübliche oder selbstgenähte Gesichtsabdeckungen, aber auch Schals und Tücher, welche Mund, Nase und Wangen abdecken.

Besuchsverbote bleiben weiterhin bestehen für Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheimen, ambulant betreute Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen.

Geschäfte: Bund und Länder haben sich auf neue Bestimmungen während der Corona-Krise geeinigt. Darin ermöglichen sie es dem Handel, Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern wieder zu öffnen. Dies gilt auch für Kfz-Läden, Bau- und Gartenmärkte, Fahrradhändler sowie Buchhandlungen. Auch Banken, Sparkassen, Reinigungen, Läden von Handwerkern können wieder öffnen. Voraussetzung für die Öffnung ist eine „Steuerung des Zutritts“ und dass Warteschlangen vermieden werden. Zudem gilt, dass sich pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche nur ein Kunde aufhalten darf.

Schulen: In Sachsen sollen zunächst Schüler der Abschlussklassen (Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien, Berufliche Gymnasien) Gelegenheit zur Prüfungsvorbereitung haben. Ab Montag, den 20. April, sollten deshalb Lehrer in die Schulen zurückkommen und einen Sonderlehrplan erarbeiten. Ab dem 22. April kehren dann die Schüler der Abschlussklassen zurück an die Schulen. Den Abiturienten standen die Schulen für Konsultationen bereits ab Montag, den 20. April, offen.

Was bleibt weiterhin geschlossen und verboten?

- **Kita-Öffnungen** wurden noch nicht entschieden.
- **Wann weitere Klassen zurück an die Schulen kommen** und wie dies gestaltet werden soll.
- Große **Shoppingcenter** und **Malls** bleiben weiterhin geschlossen. Der Fokus liegt auf dem Einzelhandel bis 800 m² Verkaufsfläche.
- **Restaurants** bleiben vorerst weiterhin geschlossen (Abhol- und Bringedienst möglich).
- **Großveranstaltungen** sind bis zum 31. August 2020 untersagt, wobei noch nicht definiert ist, was unter Großveranstaltungen zu verstehen ist.
- **Öffentliche Sportstätten, Fitnesscenter, Bäder/Schwimmbäder, Spielplätze.**

Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf unserer Homepage:
www.bad-dueben.de/corona

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Dübener
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine
Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Waldbrandgefahr im Landkreis Nordsachsen steigt – Waldbrandgefahrenstufe 5 (Stand: 20.04.2020)

Der Umgang mit offenem Feuer im Wald ist unabhängig von den ausgegebenen Waldbrandgefahrenstufen ganzjährig verboten. Damit sind das Rauchen, das Grillen, das Zünden von Lagerfeuern oder die Inbetriebnahme von Himmelslaternen generell untersagt. Das Befahren von Waldwegen mit Motorfahrzeugen ist ganzjährig nach § 11 Sächs-WaldG untersagt. Die trockene Bodenvegetation im Wald kann sich leicht entzünden und großflächige Waldbrände verursachen. Die Zufahrtswege zu den Waldgebieten sind generell nicht mit Fahrzeugen zu blockieren, da die Waldwege Rettungswege für Feuerwehren und Krankenfahrzeuge sind und der Holzabfuhr dienen.



Besondere Verhaltensregeln bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5

In den am stärksten Waldbrand gefährdeten nord- und nordostsächsischen Kiefernwäldern wird bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahr (Stufe 4 und 5) empfohlen, diese Waldgebiete zur eigenen Sicherheit zu meiden. Sollte eine Wanderung trotzdem durch den Wald führen, sollten die Hauptwege nicht verlassen werden.

Linien-Busverkehr seit 20. April wieder im Normalbetrieb

In Nordsachsen rollen die Linien-Busse seit Montag (20.04.) wieder nach Normalfahrplan. Aufgrund der Schulschließungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatte der Landkreis am 24. März vorübergehend den sogenannten Ferienfahrplan in Kraft gesetzt. Seit Montag wird auch die Schülerbeförderung wieder in vollem Umfang sichergestellt. Aufgrund der unverändert geltenden Kontaktbeschränkungen öffnen die Busfahrer weiterhin nur die hinteren Türen und verkaufen keine Fahrscheine. Nähere Informationen zu Ticketkauf und Fahrplänen sind bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen und beim Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) erhältlich. Die nach Nordsachsen einfallenden Busse und Straßenbahnen aus der Stadt und dem Landkreis Leipzig verkehren seit 20. April ebenfalls wieder im Normalbetrieb.

